

Beschlussvorlage

Nr. GR/120/2014

Aktenzeichen	023.01	Datum: 03.09.2014
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	16.09.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neubildung und Neubesetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse, Gremien und Organe der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

Vorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt entsprechend den Ziffern 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 der Vorlage die Neubildung der beschließenden Ausschüsse, des beratenden Ausschusses sowie der gemeinderätlichen Beiräte.
2. Der Gemeinderat wählt die in der Anlage 1 zur Vorlage namentlich benannten ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder in die verschiedenen gemeinderätlichen Ausschüsse und Beiräte und legt die Stellvertretung fest.
3. Der Gemeinderat wählt die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Personen in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim / Angeltal / Zuzenhausen.
4. Der Gemeinderat wählt die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Personen in die Verbandsversammlungen der verschiedenen Wasserversorgungs- bzw. Abwasserzweckverbände.
5. Der Gemeinderat entsendet die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Personen in den Wirtschafts- und Informationsausschuss der Badeparadies Sinsheim GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Ehrenamtliche Entschädigung in Abhängigkeit von den Sitzungshäufigkeiten

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Die Amtszeit der in 2009 gewählten Mandatsträger endete mit Ablauf des 31.05.2014. Der bisherige Gemeinderat führte die Geschäfte weiter bis zur konstituierenden Sitzung am 29.07.2014. Diese konstituierende Sitzung ist im Wesentlichen dazu bestimmt, den neuen Gemeinderat rechtlich in die Lage zu versetzen, seine Tätigkeit als Repräsentativorgan der Bürger aufzunehmen. Üblicherweise werden nach dieser konstituierenden Sitzung sobald wie möglich die Ausschüsse des Gemeinderates gebildet und besetzt. Ein konkreter Zeitpunkt für die Bildung der Ausschüsse ist nicht vorgeschrieben. Die Gemeindeordnung bestimmt allerdings (§ 40 Abs. 1 GemO), dass die beschließenden Ausschüsse nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu zu bilden sind. Analog dazu ist über den beratenden Ausschuss, die weiteren Gremien, Beiräte und Aufsichtsräte, den mit der Stadt verbundenen Gesellschaften sowie über andere Gremien, in welche die Stadt ihre Vertreterinnen/Vertreter entsendet, ebenfalls neu zu entscheiden. Dabei werden die Ergebnisse der Kommunalwahl vom 25.05.2014 und die daraus resultierenden Kräfteverhältnisse im Gemeinderat berücksichtigt. Es liegt grundsätzlich im Ermessen des Gemeinderates, ob überhaupt Ausschüsse gebildet werden.

Beschließende Ausschüsse, denen bestimmte Aufgabengebiete zur dauerhaften Erledigung übertragen werden, sind durch Hauptsatzung zu bilden. Diese Hauptsatzungsregelung wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2014 getroffen. Einen beschließenden Ausschuss müssen außer dem Vorsitzenden mindestens 4 weitere Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates angehören. Bei der Bestimmung der Zahl der Stellvertreter hat der Gemeinderat darauf zu achten, dass eine Stellvertretung stets gesichert ist. Um diese sicherzustellen, bietet sich neben der persönlichen Stellvertreter-Regelung eine so genannte Reihenfolge-Stellvertreter-Regelung an.

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. D. h. alle anwesenden Stimmberechtigten müssen dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze und der personellen Besetzung zustimmen. Bei eventuell nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen.

In der Praxis ist es üblich, dass sich die Mitglieder des Gemeinderates bei der Besetzung der Ausschüsse bereits im Vorfeld abstimmen und darauf verständigen, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wegen des Prinzips der demokratischen Repräsentation entsprechend ihres „Stärkeverhältnisses“ im Gemeinderat zum Zuge kommen.

Im Vorfeld dieser Sitzung fanden daher 2 Sitzungen des Ältestenrates unter Hinzuziehung eines Vertreters der Partei Bündnis90/Die Grünen und 2 Einzelbesprechungen mit der Vertreterin der BMI und dem Vertreter der FDP statt.

Aufgrund dieser Abstimmungsgespräche fertigte die Verwaltung die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Liste, in der alle ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für die verschiedenen gemeinderätlichen Ausschüsse und Beiräte und deren Stellvertreter namentlich dargestellt sind.

Wird trotz vorheriger Abstimmung keine Einigung über die Besetzung der Ausschüsse erzielt, dann muss gewählt werden und zwar für jedes Gremium/jeden Ausschuss getrennt. Dazu kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Für den Fall, dass mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden sollten, findet Verhältniswahl nach dem System der streng gebundenen Liste statt. Wird nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen. Bei Verhältniswahl hätte jeder Gemeinderat eine Stimme, die auf den Wahlvorschlag insgesamt abgegeben wird. Bei Mehrheitswahl hätte jeder Gemeinderat so viele Stimmen, wie Mitglieder für den betreffenden Ausschuss zu wählen sind.

Der Oberbürgermeister hat beim Einigungsverfahren Stimmrecht, bei der Wahl dagegen nicht.

Für den Fall einer Ausschussbesetzung durch Wahl muss die Ausschussbesetzung nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Lague/Schepers erfolgen.

2. Beschließende Ausschüsse

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2014 die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass der

- Hauptausschuss und
- der Ausschuss für Technik und Umwelt

aus dem Vorsitzenden und 17 Stadträtinnen und Stadträten besteht.

Bei einer Sitzverteilung nach Sainte-Lague/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

Hauptausschuss / Ausschuss für Technik und Umwelt:

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AfS
17	7	5	3	1	1

3. Beratender Ausschuss

Ausschuss für wichtige Angelegenheiten der Kernstadt:

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AfS
9	3	2	2	1	1

Entsprechend der Vorabstimmung wird vorgeschlagen, dem Alternativvorschlag des Antrages der FW-Fraktion (Anlage 2 zur Vorlage) zu folgen

4. Gemeinderätliche Beiräte

4.1 Wirtschaftsbeirat

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AfS
9	3	2	2	1	1

4.2 Personalbeirat

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AfS
5	1	1	1	1	1

4.3 Kinder- und Jugendbeirat

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AfS
9	3	2	2	1	1

4.4 Seniorenbeirat

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AfS
9	3	2	2	1	1

4.5 Kulturbeirat

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AfS
5	1	1	1	1	1

5. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim / Angelbachtal / Zuzenhausen

Gemäß § 60 Abs. 4 GemO ist für die Verwaltungsgemeinschaft ein Gemeinsamer Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Gemeinden zu bilden. Der Ausschuss setzt sich entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft wie folgt zusammen:

Oberbürgermeister der Stadt Sinsheim
Bürgermeister der Gemeinde Angelbachtal
Bürgermeister der Gemeinde Zuzenhausen
5 weitere Vertreter/innen von Sinsheim
2 weitere Vertreter/innen von Angelbachtal
2 weitere Vertreter/innen von Zuzenhausen

Die weiteren Vertreter/innen sind nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl vom neu gewählten Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen.

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AfS
5	1	1	1	1	1

Im Ältestenrat am 14.08.2014 hat man sich darauf verständigt, dass die CDU einen ihrer bisherigen Sitze an Bündnis90/Die Grünen abtritt.

6. Wasserversorgungs- bzw. Abwasserzweckverbände

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit der jeweiligen Verbandssatzung wird die Stadt Sinsheim in Verbandsversammlungen von Zweckverbänden neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter oder Beauftragten von einem bzw. mehreren weiteren Mitgliedern vertreten, die vom Gemeinderat zu wählen sind. Die Voraussetzungen für die Wählbarkeit der weiteren Vertreter sind in den jeweiligen Verbandssatzungen geregelt.

a) Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart

Nach der Verbandssatzung können Mitglieder des Gemeinderates und Beamte und Angestellte der Stadt Sinsheim entsandt werden. Es wird vorgeschlagen, wie bisher Personen aus der Verwaltung zu entsenden.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

b) Zweckverband Gruppenwasserversorgung Hohberg, Östringen - Stadtteil Eschelbach

Wählbar nach der Verbandssatzung sind Mitglieder des Gemeinderates.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

c) Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent, Meckesheim - Stadtteil Hofenheim

Die Verbandssatzung knüpft die Wählbarkeit für die Verbandsversammlung nicht an ein Gemeinderatsmandat. Üblicherweise entsendet der Gemeinderat als ordentliche Vertreter den Ortsvorsteher bzw. Gemeinderäte aus dem Stadtteil Hofenheim.

Zahl der Vertreter: 2 Vertreter sowie 2 Stellvertreter

d) Abwasserverband „Oberes Elsenztal“, Sinsheim – Stadtteile Ehrstädt und Reihen

Wählbar nach der Verbandssatzung sind Mitglieder des Gemeinderates sowie Ortsvorsteher. Nach einer Satzungsänderung stellt die Stadt Sinsheim nun noch einen Vertreter.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

e) Abwasserverband Waldangelbachtal – Stadtteile Eschelbach und Waldangelloch

Die Verbandssatzung knüpft die Wählbarkeit für die Verbandsversammlung nicht an ein Gemeinderatsmandat. Üblicherweise entsendet der Gemeinderat die Ortsvorsteher von Eschelbach und Waldangelloch als ordentlichen bzw. stellvertretenden Vertreter.

Zahl der Vertreter: 1 Vertreter sowie 1 Stellvertreter

In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Schwarzbachtal, Neckarbischofsheim ist aufgrund der geringen Beteiligungsquote der Stadt Sinsheim (Stadtteil Hasselbach) kein weiterer Vertreter zu entsenden.

7. Umlegungsausschüsse

Zur Durchführung von Umlegungen hat der Gemeinderat Umlegungsausschüsse zu bilden. Die nicht ständigen Umlegungsausschüsse werden für die Dauer des Umlegungsverfahrens gebildet und sind beschließende Ausschüsse nach § 39 GemO. Scheidet ein Mitglied zu einem früheren Zeitpunkt aus dem Umlegungsausschuss aus, so rückt der Stellvertreter als Ersatzmann in die freigewordene Position nach.

Es bestehen derzeit 2 Umlegungsausschüsse, bei denen das Umlegungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist und die in Folge des Ausscheidens von Mitgliedern zu ergänzen sind. Außerdem hat man sich in der Vorabstimmung darauf verständigt, die absolute Zahl der Sitze des jeweiligen Ausschusses von 5 auf 6 zu erhöhen, um somit auch eine Vertretung vom Bündnis90/Die Grünen sicherzustellen.

Die Sitzverteilung lautet jeweils:

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AfS
6	2	1	1	1	1

a) „Vorderes Tal“, Gemarkung Hoffenheim

b) „Hummelberg“, Gemarkung Waldangelloch

8. Beteiligungen

a) Wirtschafts- und Informationsausschuss der Badeparadies Sinsheim GmbH

Die Stadt Sinsheim entsendet laut bestehendem Vertrag

1 Vertreter der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH (Werkleiter Andreas Uhler),

2 Vertreter der Stadt Sinsheim (Oberbürgermeister Jörg Albrecht und Hauptamtsleiter Marco Fulgner) sowie je 1 Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AfS
5	1	1	1	1	1

In Ergänzung des bestehenden Vertrages wurde mit der Badewelt Sinsheim GmbH vereinbart, dass ein weiterer Vertreter der Stadt Sinsheim in den Wirtschafts- und Informationsausschuss aufgenommen wird (Dezernatsleiter Tobias Schutz).

b) Aufsichtsrat der Stadtwerke Sinsheim Versorgungs GmbH & Co. KG (nachrichtlich - keine Entsendung)

Die Stadt Sinsheim entsendet laut des Gesellschaftsvertrages insgesamt 6 Personen in den Aufsichtsrat, ein Sitz davon entfällt auf den Oberbürgermeister.

Sitze	CDU	FW	SPD	Grüne	AfS
5	2	1	1	0	1

In der Sitzung des Ältestenrates am 14.08.2014 hat man sich darauf verständigt, bei der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrages (voraussichtlich 2015) einen weiteren Sitz für Bündnis90/Die Grünen zu verhandeln.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Marco Fulgner
Amtsleiter/in

Anlagen:

1. Verzeichnis der Mitglieder der gemeinderätlichen Gremien, Zweckverbände und Organe der Gesellschaften
2. Antrag der FW-Fraktion